

Grenzwerte müssen Beschäftigte wirksam schützen 2

Schwerpunkt

Neue Ideen zum Schutz vor Stäuben ausgezeichnet 3

Schutzmaßnahmen für Staub gemeinsam etablieren 4

Nanomaterialien und innovative Werkstoffe sicher anwenden 5

Das neue EMKG-Modul „Brand und Explosion“ 6

Beschäftigte besser schützen 7

Erfolgreiche REACH-Kampagne 8

REACH-Leitfaden aktualisiert 9

Neue Programmversion „SprayExpo“ 9

Veranstaltungen

Termine 10

Neues vom Focal Point Deutschland 10

BAuA-Themen kamen gut an 11

Arbeitsmarktdaten sinnvoll verknüpfen 11

Intern • Extern

Gefährdungsbeurteilung online 12

BAuA-Review zu Smart Devices 12

BAuA-Arbeitszeitreport 2016 veröffentlicht 13

Beschäftigte vor elektromagnetischen Feldern schützen 14

Prof. Dr.-Ing. Christopher Marc Schlick verstorben 14

Arbeitsschutz der Zukunft: Prävention 4.0 15

DASA

„Effekthascherei“ verblüfft Groß und Klein 16

„Triff den DASA-Direktor“ 16

## Grenzwerte müssen Beschäftigte wirksam schützen

Interview mit Dr. Rüdiger Pipke, Leiter des Fachbereichs „Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe“

■ **baua Aktuell:** Im November trat die neue Gefahrstoffverordnung in Kraft. Was sind die wichtigsten Änderungen?

**Pipke:** Im Vordergrund steht die Harmonisierung mit europäischem Recht. Auf EU-Ebene wurden die Gefahrstoff-Richtlinie (98/24/EG) und die Krebs-Richtlinie (2004/37/EG) an die Anforderungen der Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen (CLP-Verordnung) angepasst. Diese Anpassungen wurden in die Arbeitsschutzregelungen der Gefahrstoffverordnung übertragen. Erst in einem weiteren Schritt können die Implementierung des Risikokonzepts für krebserzeugende Gefahrstoffe und eine Anpassung der Regelungen zu Tätigkeiten mit Asbest berücksichtigt werden. Gerade zum letzten Punkt gibt es kontroverse Diskussionen zwischen den verschiedenen Interessengruppen, die auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Laufe des Jahres mit einem nationalen Asbestdialog gelöst werden sollen.

■ **baua Aktuell:** Was sind die Hintergründe der Kontroverse zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen?

**Pipke:** Die Probleme sind nicht neu. Im Kern geht es um die Frage, wie Beschäftigte geschützt werden müssen, die in Altbauten aus dem Zeitraum von 1960 bis 1995 umfangreiche Renovierungsarbeiten durchführen – zum Beispiel alte Bodenbeläge abtragen oder Bäder sanieren. Hier ist oft unklar, ob und wieviel asbesthaltiger Kleber oder Putz verbaut wurde. Weil die Gebäude in die Jahre kommen, werden solche Arbeiten



aber zunehmend ausgeführt. Dabei ist es schwierig, die Risiken bei den gelegentlichen Asbestexpositionen abzuschätzen.

■ **baua Aktuell:** Was tut sich auf europäischer Ebene beim Schutz vor Gefahrstoffen?

**Pipke:** Nach vielen Jahren des Stillstands hat die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration die Initiative ergriffen und für die Gefahrstoff-Richtlinie und die Krebs-Richtlinie neue Grenzwertlisten vorgelegt. Bei der Gefahrstoff-Richtlinie handelt es sich um die vierte Anpassung mit circa 30 nicht bindenden, sogenannten „indikativen“ Werten, die eine Orientierung für die nationale Grenzwertfestlegung bieten. Bei den Kanzerogenen ist es die erste Anpassung mit 13 Stoffen, für die EU-weit bindende Höchstkonzentrationen vorgeschlagen wurden. Die sind allerdings in Einzelfällen viel zu hoch, um Beschäftigte wirksam zu schützen. In Deutschland haben wir für diese Stoffe bereits Werte festgelegt, die angemessenen Schutz bieten. Nicht nur ich hoffe, dass in der weiteren Beratung Korrekturen vorgenommen werden. Flankiert wird die Grenzwertsetzung von einer „Roadmap on Carcinogens“, die von der niederländischen Ratspräsidentschaft initiiert wurde. Dieser Informationsplattform geht es vor allem um die Sensibilisierung für das Thema Kanzerogene sowie den Austausch von guten Praxislösungen zur Vermeidung der Exposition.